

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 12

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der bernisch-kantonale Gewerbetag in Worb fand unter dem Vorsitz von Buchdrucker Baumgartner statt. Der Tagung wohnte auch eine Abordnung des Regierungsrates, des kantonalen Handels- und Industrievereins und des kantonal-luzernischen Gewerbevereins bei. Direktor Pfister vom Eidgen. Arbeitsamt hielt ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat über die Arbeitslosenversicherung und empfahl die Unterstützung der vom Bund begonnenen Aktion auf der Grundlage der Unterstützung von Arbeitslosenkassen. Der Vorsitzende des kantonalen Arbeitsamtes, Bucher, referierte über die Organisation des Arbeitsnachweises. Im weiteren wurde über die Neuordnung der kantonalen Gewerbeschule, die Unterstützung der Schnitzerschule von Brienz, die Stellung der Gewerbetreibenden gegenüber den Konsumvereinen und die im Gang befindliche Steuergesetzesrevision verhandelt.

Ausstellungswesen.

Ausstellungen in Winterthur. Die Vorarbeiten für die in den Tagen vom 11. bis 28. September in Winterthur stattfindende kantonale landwirtschaftliche und Gartenbau-, sowie Bezirks-Gewerbe-Ausstellung gehen ihrem Ende entgegen. Für die Festspiel-Aufführung und die Restaurierung der Ausstellungsbefucher ist eine Festhütte vorgesehen, die rund 2000 Personen faßt. Küche und Keller werden mit allem modernen Komfort eingerichtet. Die Stadt Winterthur selbst beginnt sich herauszuputzen, überall wird renoviert und die Quartiere und Gesellschaften machen sich mit

Energie an die Gruppenstellung für den Festzug, der vorgezogen ist und glänzend zu werden verspricht.

Für die Unterhaltung während der Ausstellungstage ist, abgesehen vom Festspiel und dem Festzug, in reichlichem Maße gesorgt. Die Turnvereine und Gesangsgesellschaften, Orchester, Musiken, Männer- und Damenchor, Fodlerquartett, Damenriege, Schüler mit Knabenmusik etc. etc. stehen dem Komitee zur Verfügung, wobei Gediegenes und Gutes zu erwarten ist; für den Frauentag vom 27. September ist ein Märchenspiel vorgesehen. Der Festzug wird zweimal zu sehen sein, Festspielaufführungen sind fünf vorgesehen. Der offizielle Tag ist der 18. September. Die Eröffnung der Ausstellung ist zugleich der Beginn einer temporären Fierschau der Landwirtschaft. Auch die Organisatoren der Gewerbeausstellung rüsten sich zu einer Schau von interessantester und instruktivster Gestaltung. Die landwirtschaftliche Maschinenhalle — in der Maschinenabteilung können sich Gewerbetreibende des ganzen Kantons beteiligen — wird in Winterthur als dem Industriezentrum naturgemäß bemerkenswert werden.

Das Ausstellungsplakat, schlicht in seiner Art, wird bald zu sehen sein. Der Preis der Tageskarte beträgt 2 Fr., eine Dauerkarte kostet 8 Fr.

Arbeiterbewegungen.

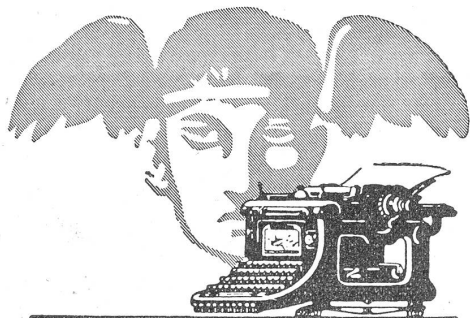
Beendigung des Gipferstreiks in Zürich. Nach zehnwöchiger Dauer wurde der Gipferstreik in Zürich durch Abschluß eines Tarifvertrages beendet. Dieser sieht für Gipfer einen Mindestlohn vor von Fr. 2.10 pro Stunde und für Handlanger einen solchen von Fr. 1.45. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit tritt für die Gipfer und Handlanger eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Rp. in der Stunde in Kraft. Den Gipfern werden bezahlte Ferien gewährt in Form von 2% Entschädigung des auszubehalten Jahreslohnes. Der Vertrag dauert bis zum 31. März 1926. Die Arbeit wurde auf dem ganzen Platz Zürich Mittwoch den 11. Juni wieder aufgenommen. In Betracht kommen rund 400 Mann.

Verschiedenes.

† August Wernli-Holliger, Mechaniker, in Seengen (Aargau) starb nach längerer schwerer Krankheit im 66. Altersjahre. Mit August Wernli ist ein tüchtiger Handwerksmeister von uns geschieden. Er betrieb mit viel Geschick eine mechanische Werkstätte und war ein Meister nach altem Schrot und Korn.

Heimatschutz. In der Schweiz wirkt eine Gesellschaft, die sich „Pro Campagna“ nennt. Sie will anregen zum Wettstreit in der Erstellung ansprechender Landschaftsarchitekturen und verhindern, daß in Zukunft geschmacklose Umbauten auch einfachster Art auf dem Lande entstehen. — Die Gesellschaft prüft und verbessert unentgeltlich die ihr von Behörden und Privaten zugestellten Baupläne und Projekte nach der künstlerischen Seite hin, ohne daß dadurch Mehrkosten für den Bauherrn entstehen; sie verabsolgt außerdem Geldprämien und Belobigungen, wenn die Bauten in der guten überlieferten Ortsbauweise ausgeführt sind und zur Verschönerung der Landschaft beitragen. Überdies läßt die Gesellschaft an Bauten, die mit ihrer Unterstützung entstehen, einen künstlerischen Fassadenschmuck in Form von Malerei oder Plastik auf ihre Kosten anbringen.

In Ennenda ist das Bauernhaus für B. Nebli nach den Plänen von Jenny & Lampe in Mäsfels als guter Blockbau im Sinne der Bestrebungen „Pro



CONTINENTAL

Korrespondenz- u. Kanzleimaschine

Schönste Schrift!
Modernste Neuerungen!
Als Qualitätsmaschine bekannt!
Feinste Referenzen von Firmen und Behörden.

9000 Continental in der Schweiz im Gebrauch

Probestellung durch
Pfeiffer & Brendle
vorm. Hermann Moos & Co.
Zürich und Basel
oder deren Lokalvertreter.